



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Gutachten zur „Neuordnung der Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein“

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Das schleswig-holsteinische Wirtschaftsministerium hat im Juni 2003 eine beschränkte Ausschreibung für eine Untersuchung über die „Neuordnung der Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein“ durchgeführt. Den Zuschlag hat Boston Consult Group erhalten.

1. Nach welchen Kriterien wurden Firmen in die beschränkte Ausschreibung aufgenommen? Weshalb erhielt Boston Consult Group den Zuschlag?

Es wurden solche Unternehmen in der beschränkten Ausschreibung berücksichtigt, bei denen zu erwarten oder bekannt war, dass zum Thema Expertise vorhanden ist. Insgesamt wurden acht Gutachter in der Ausschreibung berücksichtigt, vier davon mit Sitz in Schleswig-Holstein sowie vier national bzw. international tätige Unternehmen.

Die Entscheidungsfindung zugunsten der Boston Consulting Group (BCG) erfolgte nach einer Sichtung der schriftlichen Angebote und nach einer Präsentation der besten drei Anbieter unter Berücksichtigung des Votums

der Lenkungsgruppe (vgl. Antwort zu Frage 4). Maßgeblich waren neben dem Preis insbesondere Fachkunde, vorhandene Referenzen, die Zusammensetzung des Gutachterteams und seine Erfahrungen sowie die angebotene Leistung für die Auftragserteilung ausschlaggebend.

2. Wann wird das endgültige Gutachten der Landesregierung vorliegen?

Nach der aktuellen Zeitplanung wird das Gutachten Anfang November 2003 vorliegen.

3. Welches Honorar erhält Boston Consult Group für das Gutachten? Aus welchem Haushaltstitel wird es bezahlt?

Das vereinbarte Honorar beträgt 50.000 € einschl. Umsatzsteuer und aller Nebenkosten. Es wird aus dem Haushaltstitel 0601 526 99 „Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä.“ bezahlt.

4. Welche Beratergruppe wirkte mit bei der Erarbeitung der Ziele des Gutachtens?

- a. Wissenschaftlicher Beirat der TSH?

Nein.

- b. TIR (Technologie- und Innovationsrat)?

Nein.

- c. Welche andere Beratergruppe?

Falls c. zutrifft: Welche Persönlichkeiten gehören zu dieser Gruppe?

Zur Erstellung einer Analyse der gegenwärtigen Organisation der Wirtschaftsförderung, zur Erarbeitung der Ziele einer Neuorganisation und zur Begleitung des Gutachters wurde durch Minister Dr. Rohwer eine Lenkungsgruppe berufen.

Mitglieder der Lenkungsgruppe (LG) sind:

1. Dr. Dietrich Rümker, vormaliger Vorstandsvorsitzender der Landesbank Schleswig-Holstein (Leiter der LG)
2. Hans Berger, stv. Vorstandsvorsitzender der HSH-Nordbank
3. Konsul Dr. Fritz Süverkrüp, Präsident der IHK zu Kiel
4. Prof. Dr. Hans Heinrich Driftmann, Präsident der Vereinigung der Unternehmensverbände Hamburg und Schleswig-Holstein
5. Peter Deutschland, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk Nord
6. Staatssekretär Uwe Döring

7. Staatssekretär Dr. Hellmut Körner
8. Staatssekretär Michael Rocca

5. Im Jahre 1997 wurde vom Wirtschaftsministerium ein Gutachten „Evaluierung des Technologietransfer-Systems in Schleswig-Holstein“ in Auftrag gegeben, das 1998 vorlag und öffentlich diskutiert wurde. Den Zuschlag erhielt die Gesellschaft für innovative Unternehmensentwicklung mbH, Kurzname „inno“.

- a. In welchen Punkten unterscheidet sich die Zielsetzung des inno-Gutachtens von dem Boston Consult Group-Gutachten des Jahres 2003?

Gegenstand des „inno-Gutachtens“ war die Evaluierung des Technologie-Transfer-Systems in Schleswig-Holstein. Ziel der Untersuchung war es, Vorschläge zur Verbesserung des Technologie-Transfer-Systems zu erarbeiten. Die Institutionen der Wirtschaftsförderung und ihre Organisation waren nicht Teil des Untersuchungsauftrages. Gegenstand des Gutachtens zur Neuordnung der Wirtschaftsförderung ist die Optimierung der Organisationsstrukturen der Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein.

- b. Wie hoch waren die Kosten des inno-Gutachtens, und aus welchem Haushaltstitel wurden sie bezahlt?

Für das Gutachten wurde ein Festhonorar in Höhe von 200.000 DM incl. Umsatzsteuer und aller Nebenkosten aus dem Haushaltstitel 0601 526 99 „Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä.“ bezahlt.

- c. Wie viele und welche Empfehlungen enthielt das inno-Gutachten und wie viele und welche davon wurden bis zum 30. Juni 2003 umgesetzt?

Das inno-Gutachten ging von der Überlegung aus, dass für die Innovationsfähigkeit der Unternehmen sowohl technologische Kompetenz und Marktzugang als auch Finanzstärke und die interne Organisation ausschlaggebend seien. Mit dem Ziel, Verbesserungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit über einen überschaubaren Zeitraum zu realisieren, wurden fünf Handlungsfelder definiert und eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, die zum Teil in die administrative Ebene bis hin zur Projektgestaltung und -bewertung reichten.

Die Qualität der Vorschläge und der jeweilige Innovationsgrad waren sehr unterschiedlich ausgeprägt. Von grundsätzlicher bzw. struktureller Bedeutung waren die folgenden 11 Vorschläge, aufgeteilt nach fünf Handlungsfeldern:

1. Die Koordinationsfunktion für innovationsunterstützende Dienstleistungen in Schleswig-Holstein sicherstellen.
Vorschlag:

- Zusammenführung der TSH mit der ttz zu einer neuen „Technologie- und Innovationsstiftung“ (TIS).
2. Die Förderinstrumente zur Innovationsunterstützung bündeln und aufeinander abstimmen.
Vorschläge:
 - Zusammenführung der auch weiterhin grundsätzlich unabhängigen Förderinstrumente von TSH und ttz in der (neuen) TIS.
 - Verknüpfung der Landesförderprogramme für „Produktinnovation und Moderne, zukunftsweisende Technologien“ mit der Projektförderung aus Stiftungsmitteln unter dem Dach der TIS.
 - Darstellung der Erfolge mittels Veröffentlichung von Erfolgsgeschichten.
 - Aufbau eines Beratungsnetzwerkes für nationale und internationale Förderprogramme.
 3. Die aktive Ansprache von Unternehmen verstärken (Innovationscoaching).
Vorschläge:
 - Erweiterung der personellen regionalen Innovationsberatungs-Ressourcen.
 - Verstärkte Kooperation zwischen den verschiedenen Anbietern.
 4. Die Angebotslücken schließen und das innovationsunterstützende Angebot vernetzen.
Vorschläge:
 - Intensivierung der Zusammenarbeit von TIS mit MBG und I-Bank.
 - Organisierter Informationsaustausch zwischen Intermediären und Technologiegebern über die Technologiekompetenzen und Innovationspotenziale der Wissenschaftseinrichtungen.
 - Erarbeitung einer Innovationsstrategie mit regionalen Unternehmen als Zielgruppe.
 5. Ein eigenes Label für innovationsunterstützende Dienstleistungen in Schleswig-Holstein schaffen.
Vorschlag:
 - Aufbau eines umfassenden innovationsunterstützenden Netzwerkes mit eigenem Markenzeichen und Zugang verbunden mit einem call center.

Die Ergebnisse der Untersuchung wurden in einem breit angelegten Prozess mit allen Beteiligten erörtert und auf ihre Umsetzbarkeit hin diskutiert. Auf der Basis der Ergebnisse aus dieser Diskussion und des sich daraus ergebenden Nutzens und der Machbarkeit wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Die bisherigen unterschiedlichen **betrieblichen Förderprogramme** sind seit 1. Januar 2003 in der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung betrieblicher Innovationen“ zusam-

mengeführt.

- Zur öffentlichen Darstellung technologischer Erfolgsgeschichten erscheint seit 2002 in regelmäßigen Abständen der „**TechReport**“.
- Im Jahr 1999 wurde der **Technologie- und Innovationsrat (TIR)** Schleswig-Holstein als Beratungsgremium für den Wirtschaftsminister und die Wissenschaftsministerin konstituiert, in dem Mitglieder aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Gewerkschaft und Verwaltung sitzen.
- Die **technologieorientierte Wirtschaftsförderung** konzentriert sich noch stärker als bisher auf gemeinsam mit dem TIR definierte Schwerpunkte, so genannte Technologie-Cluster, insbesondere in den Bereichen Medizintechnik, Biotechnologie und Meerestechnik.
- Mit dem Ziel, die Verwertung von Hochschul-know-how zu verbessern wurde im Jahr 2002 die **Patentverwertungs-Agentur (PVA)** errichtet.
- Im Rahmen des Projekts „**Innovations-Audit**“, das die ttz durchführt, werden die Innovationskraft von Unternehmen untersucht und bewertet und Hinweise für mögliche betriebsinterne Konsequenzen hinsichtlich des Innovationsmanagements gegeben.
- Im Jahr 2002 wurden 2 weitere **Innovationsberater** speziell für den Handwerksbereich eingestellt.
- Die IB hat gemeinsam mit der WSH, dem MWAV und dem MBWFK eine **Ausgründungs- und Ansiedlungsinitiative** gestartet, mit der die MBG, die Bürgschaftsbank, die ttz, das Innovationszentrum Itzehoe (IZET) und das Technologiezentrum Lübeck (TZL) das Ziel verfolgen, technologieorientierten Ausgründungen in Schleswig-Holstein Beratungs- und Finanzierungsleistungen aus einer Hand anzubieten. Ferner sollen Ausgründungs- und Ansiedlungspotenziale an Hochschulen, Instituten und Forschungseinrichtungen in anderen Bundesländern identifiziert und für Schleswig-Holstein gewonnen werden.
- Es wurde mit dem **Community Treff** ein Forum in Schleswig-Holstein institutionalisiert, auf dem sich die IT-Wirtschaft regelmäßig trifft und austauscht.
- Das „win – **Wirtschaftsinformationssystem Nord**“ wurde im Jahr 2000 gestartet. Diese zentrale Anlaufstelle für Förderfragen mit eigenem Label im Sinne des Handlungsfeldes 5 wurde allerdings nicht angenommen. Das Angebot wurde daher Mitte 2003 wieder eingestellt.

- Mit der Erarbeitung der **Strategie für die regionale Innovationsberatung** ist die Grundlage für die Tätigkeiten der bei der ttz angesiedelten regionalen Innovationsberater geschaffen worden, die jährlich bis zu 1000 Unternehmen in Schleswig-Holstein beraten.

6. Wie bewertet die Landesregierung nachträglich den Mitteleinsatz für das Boston Consult Group-Gutachten angesichts sinkender finanzieller Mittel in allen öffentlichen Haushalten?

Der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hält es grundsätzlich für geboten, angesichts rückläufiger Haushaltsmittel Überlegungen anzustellen, wie Organisationsstrukturen verbessert werden können. Er hält es auch für geboten, sich angesichts der Komplexität des Themas gutachterlich begleiten zu lassen. Die eingesetzten Mittel sind der Höhe nach angemessen und tragen dem Gebot der sparsamen Mittelverwendung Rechnung.